

Anmerkung zu einer Disqualifikation mit bzw. ohne Bericht in der letzten Spielminute

Nach Umsetzung der Regeländerungen in der Praxis auf dem Spielfeld gab es verschiedentlich Probleme mit einer Disqualifikation mit bzw. ohne Bericht in der letzten Spielminute eines Spieles. Im Übrigen geht es hierbei um die letzte Minute des (gesamten) Spieles, nicht etwa um die jeweils letzte Minute einer jeden der beiden Halbzeiten.

Die letzte Spielminute eines Spieles scheint oft deshalb zu einem Problem geführt zu haben, da viele Schiedsrichter vereinfachend und fälschlicherweise pauschal einfach alle straffähigen Fouls oder gar Abstandsvergehen mit Disqualifikation bzw. mit Disqualifikation mit Bericht geahndet haben.

Deshalb können die zur Zeit geltenden folgende Hinweise eine Hilfe sein:

„Wenn der Ball in der **letzten Spielminute** im Spiel ist und der gegnerischen Mannschaft durch ein Vergehen im Sinne von Regel 8:5 oder 8:6 die Chance genommen wird, **in eine Torwurfsituation zu kommen** oder eine klare Torgelegenheit **zu erreichen**, ist das Vergehen nicht nur mit Disqualifikation laut Regel 8:5 oder Regel 8:6 zu bestrafen, sondern es muss auch ein schriftlicher Bericht verfasst werden.

Daraus folgt, dass nur dann auf Disqualifikation und Bericht zu entschieden ist, wenn durch die Regelwidrigkeit (durch das Foul) dem Ballbesitzer die Möglichkeit genommen wird, z.B. einen Pass zu einem freistehenden Mitspieler zu spielen, der ansonsten dadurch eine Torwurfmöglichkeit oder eine Torgelegenheit haben würde (‘... es wird die Chance genommen, ...’)

Hat der Ballbesitzer jedoch **eine klare Torgelegenheit** oder eine Torwurfmöglichkeit bereits erreicht und wird diese bereits erreichte Torchance durch die Regelwidrigkeit verhindert, dann ist die Spielfortsetzung in jedem Fall ein Siebenmeter und die Bestrafung gemäß Regel 8:5 (Umreißen) eine Disqualifikation.

In diesem Fall erfolgt dann zusätzlich zur Disqualifikation kein Bericht.“

Harald Mohr, 01/2011